

**Mediainformation**

2021

**OECKL.**  DIE KONTAKTMANUFAKTUR

# OECKL. Mediadaten 2021

## OECKL.Deutschland/Europa inklusive Datenbankzugang



### Ausgaben: Deutschland und Europa

**Inhalte:** Institutionen und Personen aus Politik und Gesellschaft

### Erscheinungstermin Deutschland:

Dezember 2021

Anzeigenschluss: Oktober 2021

Druckvorlagen: Oktober 2021

Aufl.: 2.500 Ex.

### Erscheinungstermin Europa:

August 2021

Anzeigenschluss: März 2021

Druckvorlagen: Mai 2021

Aufl.: 700 Ex.

## OECKL.Themenhefte inklusive Datenbankzugang



### Ausgaben: Themenhefte

**Inhalte:** Institutionen und Personen in themenspezifischen Heften. Bisher erschienen: Gesundheit, Wirtschaft (Print), weitere Online-Ausgaben: Bildung, Wissenschaft, Kultur.

### Individuelle Hefte:

Werden Sie **Themenpartner** eines unserer Sonderhefte. Mehr Informationen erhalten Sie im blauen Kasten auf der nächsten Seite.

## OECKL.Website und Newsletter



### Newsletter:

2 x mtl. ausgewählte Personalwechsel des öffentlichen Lebens, Formate: 660 x 150 oder 660 x 300 Pixel

### Website [oeckl.de](http://oeckl.de):

Medium Rectangle 300 x 250 Pixel  
Medium Rectangle 300 x 150 Pixel  
Billboard 728 x 90 Pixel  
Skyscraper 120 x 600 Pixel  
Laufzeit jeweils 4 Wochen oder weitere Vereinbarung

## Empfängerstruktur der OECKL.Kontaktmanufaktur

Der OECKL richtet sich an Politiker und Politikerinnen, Abgeordnete, an Parteien, Verbände und Organisationen, an Lobbyisten, Vertreter und Vertreterinnen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Medien und an Journalistinnen und Journalisten.

# Oeckl. Mediadaten 2021

## Buchformate

### Printanzeigenformate

Innen: 118 mm Breite × 208 mm Höhe	250 €
U2/U3: 118 mm Breite × 208 mm Höhe	350 €
U4: 121 mm Breite × 214 mm Höhe	350 €

(U4: + 17 mm Beschnittzugabe für den Einschlag)

### Satzspiegel

95 mm Breite × 190 mm Höhe,  
nur Annahme ganzer Seiten

### Newsletterformate

660 x 150 Pixel:	100 €
660 x 300 Pixel:	150 €

Laufzeit jeweils 2 Wochen

### Website [oeckl.de](http://oeckl.de)

Rectangle 300 x 150 Pixel:	100 €
Rectangle 300 x 250 Pixel:	150 €
Billboard 728 x 90 Pixel:	200 €
Skyscraper 120 x 600 Pixel:	250 €

Laufzeit jeweils 4 Wochen  
Logo auf der Website: 100 €  
Laufzeit 1 Jahr

### Druckverfahren

Bogenoffset

## Druckvorlagen

Datenübermittlung bitte per E-Mail,  
CD-ROM oder DVD, u.z. als druckfähige  
PDF-Dateien; ansonsten alle Formate  
als offene Dateien gespeichert. Der Da-  
tenträger muss alle erforderlichen  
Text- und Bildteile enthalten, Schriften-  
koffer sind mitzuliefern. Farbigkeit:  
wahlweise 1c/2c/3c/4c nach Euroskala.

### Anschnitt/Satzspiegelüberschreitung

Preiszuschlag 10%, nicht rabattfähig bei  
angeschnittenen Seiten 3 mm Beschnitt-  
zugabe an allen vier Seiten.

### Preise und Rabatte

Bei Belegung beider Bücher 10% Nachlass.  
Der Kombinationsrabatt wird nur für  
gleichzeitig erteilte Abschlüsse gewährt.  
Bei Disposition von 2 Anzeigen in der  
gleichen Ausgabe 10% Nachlass.

Der Agenturrabatt beträgt 15% auf den  
Grundpreis.

### Beilagen/Beihefter

Preis auf Anfrage

### Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Rechnungserhalt netto

## Individuelle Hefte:

Werden Sie Themenpartner unserer  
Sonderhefte! Platzieren Sie Ihre An-  
zeigen exklusiv auf der Innenseite des  
Einbandes und/oder der Rückseite  
des Heftes und erhalten Sie Ausgaben  
zu attraktiven Sonderkonditionen!  
Oder gestalten Sie selbst in Kooper-  
ation mit uns ein Themenheft, das auf  
Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.  
Bei Interesse und weiteren Fragen  
nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Allen aufgeführten Preisen ist die  
gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu-  
zurechnen.

### Bankverbindung

Commerzbank Bonn:  
IBAN: DE81 3804 0007 0112 0500 00  
BIC: COBADEFF380

UST-IDNr: DE 811129662  
Steuer-Nr. 22/201/00205

Für alle Anzeigenaufträge gelten die  
nachfolgend aufgeführten „Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen.“

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und sonstiger werblicher Darstellungen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einem Druckerzeugnis zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht auf Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstel-

len, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und der Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Druckerzeugnisses erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraus gefahrenen Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle

Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche Abdruckhöhe den Berechnungen zugrunde gelegt.

12. Die Rechnung ist 30 Tage nach Rechnungserhalt rein netto zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorausbezahlung vereinbart ist.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

15. Kosten für die Anfertigung nicht als druckfähige Dateien angelieferter Vorlagen und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.



# Kontakt

## Verlag und Ansprechpartner

Festland Verlag GmbH  
Postfach 200561, 53135 Bonn  
Basteistraße 88, 53173 Bonn

Dorothea A. Zügner  
Tel. +49 228-3 50 38 34  
Fax +49 228-35 17 71  
[dorothea.zuegner@oeckl.de](mailto:dorothea.zuegner@oeckl.de)

[www.oeckl.de](http://www.oeckl.de)

[www.oeckl-online.de](http://www.oeckl-online.de)

[www.facebook.com/oeckl](https://www.facebook.com/oeckl)

Twitter: [@oeckl.de](https://twitter.com/oeckl.de)

**OECKL**  DIE KONTAKTMANUFAKTUR